



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 56. Sitzung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig (OSR SW/056/2018)

am Montag, 29. Oktober 2018,

18:30 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209,
Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 18:33 Uhr
Ende: 19:26 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:26 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:Vorsitzende/Ortsvorsteherin

Daniela Walter

Mitglied Liste CDU

Hans-Jürgen Behr

Bernd Forker

Renate Franz

Bernd Jannasch

Mario Quast (ab 18:53 Uhr)

Matthias Rath

Dr. Christian Schnoor (ab 18:50 Uhr)

Manuela Schreiter

Holger Walzog

Mitglied Liste DIE LINKE

Norbert Kunzmann (ab 18:37 Uhr)

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Manuela Schott (ab 19:10 Uhr)

Reinhard Vettters (ab 18:40 Uhr)

Mitglied Liste SPD

Joachim Kubista

Mitglied Liste FDP

Manfred Eckelt (ab 19:02 Uhr)

Mitglied Liste Unabhängige Wählergemeinschaft Schönfelder Hochland

Werner Friebe

Abwesend:Mitglied Liste CDU

Carsten Preussler

Mitglied Liste Unabhängige Wählergemeinschaft Schönfelder Hochland

Olaf Zeisig

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|-------------|---|-------------------------------------|
| 1 | Bericht der Ortsvorsteherin | |
| 2 | Bürgerfragestunde | |
| 3 | Einwendungen zur Niederschrift der 54. Sitzung vom 10.09.2018 | |
| 4 | Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 54. Sitzung vom 10.09.2018 | |
| 5 | Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) | V2523/18
beratend |
| 6 | Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 9. Mai 2018 zur geplanten 88. Grundschule auf dem Plantagenweg in Niederpoyritz | V2609/18
beratend |
| 7 | Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort | A0450/18
beratend |
| 8 | Bürgerbeteiligungssatzung | A0436/18
beratend |
| 9 | Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe | V2583/18
beratend |
| 9.1 | Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO | V2674/18
beratend |
| 10 | Verwendung von Verfügungs- und Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege | |
| 10.1 | Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege | V-SW0188/18
beschließend |
| 10.2 | Verwendung von Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege | V-SW0187/18
beschließend |
| 11 | Informationen | |

nicht öffentlich

12 Einwendungen zur Niederschrift der 54. Sitzung vom 10.09.2018

13 Beratung zu Grundstücksangelegenheiten

13.1 Neubau von drei Fertigaragen für Dienstfahrzeuge der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig

**V-SW0186/18
beschließend**

14 Sonstige Anfragen der Ortschaftsräte und Informationen

öffentlich

Mit 10 anwesenden Ortschaftsräten wird die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates festgestellt.

Die OVIN teilt die Änderung der Tagesordnung mit:

- Vertagung des TOP 5 „Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)“ aufgrund der Abwesenheit des Berichterstatters aus dem GB Ordnung und Sicherheit.
- Vertagung des TOP 8 „Bürgerbeteiligungssatzung“ wegen internen Klärungsbedarfs der einreichenden Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD
- Die TOPs 9 und 9.1 werden in einer Sondersitzung am 08.11.2018 behandelt. Die Einladung liegt den Ortschaftsräten als Tischvorlage vor. Den nicht anwesenden Ortschaftsräten wird die Einladung zugestellt. Zum TOP war nach der Sondersitzung des Ortschaftsrates am 24.09.2018 durch den Verwaltungsstellenleiter ein Fragenkatalog zum Haushaltplan an die Fachämter erarbeitet worden. Die Beantwortung der Fragen war ihr erst nach dem Versand der Einladungen an die Ortschaftsräte zur hiesigen Sitzung zu ergangen. Außerdem bietet die Stadt einen Schulungstermin für die Gremienvertreter am 07.11.2018 an, der zum Verständnis des Haushaltplanes wahrgenommen werden kann.

Die OVIN liest den Anwesenden die Rücktrittserklärung des Ortschaftsrates Hans-Jürgen Behr von seiner Funktion als stellvertretender Ortsvorsteher vor, die ihr am vergangenen Wochenende in schriftlicher Form übergeben worden ist. *„Sehr geehrte Frau Walter, mit Beschluss des Amtsgerichtes vom 14.06.2018 wurde ich als Geschäftsführer der BBV Weißig GmbH für die unsachgemäße Abrechnung des Kurzarbeitergeldes bei der Arbeitsagentur Dresden zu 180 Tagesstrafen verurteilt. Ich ziehe aus diesem Urteil die Konsequenz und trete mit sofortiger Wirkung von dem Mandat des gewählten 1. Stellvertreters der Ortsvorsteherin zurück. Da dieses Urteil nichts mit meinem kommunalpolitischen Engagement zu tun hat und ich mich nachweislich in dieser Angelegenheit nicht persönlich bereichert habe, werde ich als gewähltes Ortschaftsratsmitglied mich weiter wie bisher für die politische Arbeit im Ortschaftsrat und zum Wohle der Bürger des Hochlandes engagieren. Dresden, den 26.10.2018, Hans-Jürgen Behr“*

Sie respektiert wertschätzt diese Entscheidung und wünscht ihm und seiner Familie Ruhe, den notwendigen Zusammenhalt und viel Kraft.

OR Kubista

spricht Herrn Behr seinen Respekt für den Rücktritt von seiner Funktion als stellvertretender Ortsvorsteher aus und zieht hiermit im Namen seiner Fraktion, sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Abwahlenantrag zurück.

Zur Änderungen der Tagesordnung gibt es keine Einwendungen seitens der Ortschaftsräte.

1 Bericht der Ortsvorsteherin

Die OVIN informiert über die aktuellen Baumaßnahmen (*hier Übernahme der Zuarbeit*):

- **Gartenstraße OT Gönnsdorf:** Die Arbeiten zur Verlegung der Anschlüsse in der Pappritzer Straße wurden am 17.10. abgeschlossen.
- **Bergstraße OT Weißig:** Anfang November soll voraussichtlich mit dem Bau des Regenrückhaltebeckens begonnen werden.

- **Pirnaer Straße OT Eschdorf:** Erneuerung der stadtwärtigen Fahrbahn zwischen Ortseingang aus Richtung Pirna bis Haus-Nr. 79 / Abschnitt 1 – Pirnaer Straße von Haus-Nr. 98 bis 93 / Abschnitt 2 – Pirnaer Straße von Haus-Nr. 93 bis 87 / Die Arbeiten werden bis voraussichtlich Ende November 2018 unter halbseitiger Sperrung mit Ampelregelung durchgeführt. Die Kosten betragen rund 75 000 EURO.
- **Hochlandstraße/Zum Triebenberg OT Borsberg/Zaschendorf:** Im Oktober erfolgte die Instandsetzung der Fahrbahn zwischen Gartensparte und Hochlandstraße 16 im OT Borsberg und Kreuzung Talstraße/Dorfstraße bis Hochlandstraße 2. Die Arbeiten wurden im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes durch die Fa. Flottmann ausgeführt. Die Kosten beliefen sich auf rund 115 000 EURO.
- **Spielplatz Eduard-Stübler-Straße OT Weißig:** Durch eine vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft beauftragte Firma wurden in den letzten Wochen die Spielgeräte auf dem Spielplatz Eduard-Stübler-Straße im OT Weißig teilweise erneuert und Rasen neu angesät. Eine Freigabe ist erst nach Entstehen einer begehbaren Grasnarbe möglich.
- **Spielplatz Bienenspielplatz OT Malschendorf:** Durch eine vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft beauftragte Firma wurden in den ersten 2 Oktoberwochen der Spielplatz optisch aufgewertet und marode Bauteile ausgetauscht.

Die OVIN verweist auf die Veranstaltungen: 31.10. die Halloweenparty der Bürgervereinigung Schullwitz, 15./16.12. der Weihnachtsmarkt in Schönfeld.

Sie gibt den Besuchstermin des Oberbürgermeisters Herrn Hilbert im Hochland am 12.11.2018 bekannt.

2 Bürgerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen durch Bürger

3 Einwendungen zur Niederschrift der 54. Sitzung vom 10.09.2018

Es gibt keine Einwendungen durch die anwesenden Ortschaftsräte

4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 54. Sitzung vom 10.09.2018

Der Beschluss SW54/10/2018 Der Ortschaftsrat stimmt dem Verkauf einer 51 qm großen Teilfläche im OT Weißig einstimmig zu.

5 Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

**V2523/18
beratend**

Vertagung

6 Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 9. Mai 2018 zur geplanten 88. Grundschule auf dem Plantagenweg in Niederpoyritz**V2609/18
beratend**

Herr Fücker, Abteilungsleiter Schulbau / Schulentwicklung im Schulverwaltungsamt erläutert die Vorlage. Sie wurde auf Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2017 beauftragt und beinhaltet die Sanierung der 88. Grundschule in der Dresdner Straße und Verlagerung an den Standort Plantagenweg 3 in einen Neubau. Dazu fand gem. § 22 SächsGemO eine Einwohnerversammlung am 09.05.2018 unter der Leitung des Oberbürgermeisters statt. Die Einwendungen der Bürger waren dem Stadtrat vorzulegen und flossen in die Vorlage ein. Sie besteht aus 3 Themenblöcken:

1. die Vereinigung der Grundschulbezirke Loschwitz und Schönfeld-Weißig
2. die Busverbindung Schönfelder Hochland – Niederpoyritz 98A und 98B: Hier wird die DVB die Taktung des Busverkehrs nach dem Bedarf anpassen nach Eröffnung des neuen Schulstandortes.
3. der Ausbau des Elberadweges zwischen Wachwitz und Pillnitz mit Anbindung des neuen Schulstandortes, wie sie bereits im Bebauungsplan vorgesehen ist.

Herr Fücker erläutert an seiner Präsentation die Lage der vorhandenen Grundschulstandorte in Loschwitz und Schönfeld-Weißig. Die Schülerzahlen aus der Schulnetzplanung weisen für den Schulbezirk Loschwitz die Achtzügigkeit aus. Eine Ausnahme wird 2022/23 prognostiziert, wo eine Neunzügigkeit erforderlich wäre. Für den Schulbezirk Schönfeld-Weißig ist die Platzsituation kritischer mit der Prognose der über Jahre erforderlichen Sechszügigkeit. Die beiden Grundschulen Weißig und Schönfeld ist in Summe nur eine Fünfzügigkeit auf Dauer gegeben. Das Schulverwaltungsamt hat den Auftrag, eine Erweiterungsmöglichkeit, insbesondere am Standort Weißig zu prüfen. Die Verschmelzung der Schulbezirke soll hier keine Lösung des Problems darstellen, sondern man komme hier der Anregung aus der Bevölkerung nach. Dadurch würde den Kindern, die im Grenzbereich des Schulbezirkes Loschwitz wohnen, die Möglichkeit eines ungehinderten Schulbesuches in dessen Schulen ermöglicht, bspw. für Kinder aus Pappritz. Bei einem gemeinsamen Schulbezirk wäre die Kapazität in allen Schulen bei einem rechnerischen Bedarf von 14 Zügen gegeben. Der prognostizierte Spitzenbedarf in den Jahren 2022/23 könnte in der Grundschule Schönfeld abgefangen werden.

Herr Fücker verweist auf die Möglichkeit, die Taktung der Buslinie 98B an den Bedarf der neuen Grundschule am Plantagenweg anzupassen.

Die OVin

dankt für den Vortrag und verweist auf den Auszug der Eingemeindungsvereinbarung, der Festlegungen zu den Schulen und Schulbezirken im Schönfelder Hochland enthält und liest § 13 Abs. 2 Nr. 1 der Eingemeindungsvereinbarung vor: *Die zum Zeitpunkt der Eingliederung der Gemeinde Schönfeld-Weißig in die Landeshauptstadt Dresden bestehenden Grund- und Mittelschulen bleiben – sofern eine ausreichende Schülerzahl vorhanden ist - erhalten und werden bedarfsgerecht unterhalten.* Für die Grundschulen werden die in Anlage 7 bezeichneten Schulbezirke beibehalten. Anlage 7 bezeichnet die *Grundschule Weißig. Eingeschult werden alle Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Gönnsdorf, Pappritz oder Weißig haben. In die Grundschule Schullwitz werden alle Kinder eingeschult, die ihren Hauptwohnsitz in Borsberg, Cunnersdorf, Eschdorf, Rossendorf, Malschendorf, Rockau, Eichbusch, Helfenberg, Schönfeld, Reitzendorf, Zaschendorf oder Schullwitz haben.*

Die OVIN fragt, inwiefern ein Abgleich des Schulnetzplanes mit der Eingemeindungsvereinbarung erfolgt sei. Mit Verweis auf die Anlage 2 der Vorlage zu den Anregungen der Einwohner merkt sie an, dass es der Wunsch eines (!) Bürgers aus Pappritz war, dass die Kinder aus Pappritz auch die Schule in Niederpoyritz besuchen können, der offensichtlich zu diesem Beschlussvorschlag eines gemeinsamen Schulbezirkes geführt hatte. Sie merkt an, dass es auch mit der derzeitigen Regelung jedem freisteht, mit einer entsprechenden Sondergenehmigung sein Kind in einem anderen Schulbezirk einschulen zu lassen.

Herr Fückler

legt dar, dass der Beschlussvorschlag ungeachtet eines von einem Einzelnen oder mehrheitlich geäußerten Statements entstanden sei. Er räumt ein, dass die Möglichkeit der Sondergenehmigung besteht. Die Zusammenlegung beider Schulbezirke soll hingegen den Eltern das Antragsverfahren erleichtern und die Wahl der Schulstandorte vergrößern.

Zur Eingemeindungsvereinbarung habe man geprüft und geschlussfolgert, dass bereits mit der Zusammenlegung der Einzelschulbezirke Weißig und Schullwitz zum Schulbezirk Schönfeld-Weißig im Jahre 2005 es nicht ausreicht, nur das Benehmen mit der Ortschaft Schönfeld Weißig herzustellen. Das bedeutet fortführend, wenn die Ortschaft der Zusammenlegung der Schulbezirke Schönfeld-Weißig und Loschwitz nicht zustimmt, dann sei das „Thema ad acta gelegt“.

OR Kunzmann

begrüßt die Zusammenlegung der Schulbezirke als eine Erleichterung für einen Schulbezirkswechsel. In der Vergangenheit seien zu diesem Zweck Ummeldungen von Kindern in Rockau vollzogen worden, um das komplizierte Antragsverfahren zu umgehen.

OR Schreiter

lehnt die Zusammenlegung der Schulbezirke ab und plädiert für einen Ausbau des Schulstandortes in Weißig. Hier seien insbesondere nach der Sanierung des Brandschutzes „katastrophale“ Zustände wegen Platzmangels eingetreten. Die Grundschule in Schönfeld fährt in diesem Jahr erstmalig vierzünftig und mit Fortbestand der Vierzünftigkeit werden dort ebenfalls „untragbare“ Verhältnisse eintreten. Bereits jetzt sind gemeinsame Raumbelagungen von Schule und Hort notwendig. Die ersten Klassen haben keine eigenen Räume mehr dauerhaft zur Verfügung als Rückzugsmöglichkeit.

Die Zusammenlegung der Schulbezirke würde nur Pappritz eine Erleichterung verschaffen, die wie bisher eine Sondergenehmigung erhalten sollten. Für alle anderen Ortsteile gäbe es ohnehin keine passende Busverbindung. Die Buslinie 98C wird seit Jahren nicht umgesetzt.

OR Behr

kritisiert, dass vor Durchführung der Einwohnerversammlung nicht mit dem Ortschaftsrat gesprochen wurde. Er führt die bisherige Entwicklung der Schulstandorte im Schönfelder Hochland aus mit der jeweiligen Anpassung an die Bedarfe und der Hinnahme von fragwürdigen Brandschutzsanierungen. Er betont die Wichtigkeit eines neuen Schulstandortes in Weißig, um den künftigen Schülerzahlen zu entsprechen. Er vermutet einen Zusammenhang zwischen Versagung von neuen Wohnbaustandorten im Schönfelder Hochland auf Grund zukünftig fehlender Räumlichkeiten für Schulklassen. Er mahnt an, bereits jetzt für eine ausreichende Erweiterung des Schulstandortes Weißig zu sorgen, um den künftigen Bedarf abdecken zu können. Mit einer Verschmelzung der Schulbezirke sieht er die Gefahr längerer Schulwege. Zumal es die Verkehrsbetriebe bisher nicht geschafft haben, den ÖPNV im Hochland für kurze Schulwege anzupassen.

OR Kunzmann

bekräftigt seine Meinung, möchte jedoch den Belangen der Ortschaft nicht entgegenstehen.

OVin

sieht den Handlungsbedarf beim Schulverwaltungsamt und räumt ein, dass ihr keine juristischen Bewertungen zu den Schulstandorten bekannt seien, wonach die Forderungen im Eingemeindungsvertrag hinfällig wären.

OR Dr. Schnoor

bekräftigt die Ablehnung eines gemeinsamen Schulbezirks mit Loschwitz mit der Begründung, sich die Eigenständigkeit der Ortschaft zu bewahren. Zudem sei Vorsicht geboten vor weiterführenden Entscheidungen der Stadt, die den Interessen der Ortschaft und seinen Einwohnern entgegenstehen könnten.

OR Walzog

äußert ebenfalls seine Ablehnung gegen die Zusammenlegung der Schulbezirke mit der Befürchtung unzumutbarer Schülertransporte ins Elbtal u.a. vor dem Hintergrund, dass die Buslinie 98C nicht intakt ist.

OVin

fasst unter Diskussion der Ortschaftsräte Dr. Schnoor, Behr und Kubista die Beschlussempfehlung zusammen:

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißenhof lehnt den Beschlussvorschlag Nr. 2 aus den folgenden Gründen ab:

1. Eine Zusammenlegung der Schulbezirke Loschwitz und Schönfeld-Weißenhof widerspricht der Eingemeindungsvereinbarung vom 04.09.1998. Hier ist im § 13 Abs. 2 festgelegt, dass die Schulbezirke Weißenhof und Schullwitz (Anlage 7) beibehalten bleiben sollen, sofern eine ausreichende Schülerzahl vorhanden ist. Diese Tatsache wurde im Vortrag des Schulverwaltungsamtes in der 56. Sitzung des Ortschaftsrates nachgewiesen. Ebenso ist in § 13 Abs. 2 der EGV die Unterhaltungspflicht der Schulgebäude durch die Landeshauptstadt Dresden festgeschrieben. Die Zusammenlegung würde der Einhaltung dieser Verpflichtung entgegenstehen.
2. Der Linienbusverkehr zu den Grundschulen in den Schulbezirk Loschwitz ist nicht ausreichend gesichert.
3. Auf Grund der bleibend hohen Schülerzahl im Schulbezirk Weißenhof favorisieren die Ortschaftsräte mehrheitlich den Neubau einer Grundschule in Weißenhof zur Entlastung der vorhandenen Grundschule.

Die Abstimmung zu den Beschlussvorschlägen der Vorlage fand 19:11 Uhr statt und ergab mit 16 Ortschaftsräten bei folgender Stimmverteilung eine Ablehnung: Ja 4 Nein 11 Enthaltung 1

7 Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort**A0450/18
beratend**

Die OVin

stellt fest, dass zur Erläuterung des Antrages kein Vertreter des Einreichers Interfraktionell zur Verfügung steht. Sie setzt voraus, dass der Antrag von den Ortschaftsräten gelesen wurde.

OR Kubista

wirbt um Zustimmung mit der Begründung, dass die Förderung von Kultur- und Nachbarschaftszentren auch das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Schönfeld-Weißig sei. Es könnten Gebäude, die als Kultur- und Nachbarschaftszentren dienen sollen, mit dieser Förderung saniert werden.

OR Behr

hält entgegen, dass die Ortschaft mit ihren finanziellen Mitteln diese Zentren bereits fördert und dass sich mit der Verwendung der aus dem Antrag bereitstehenden Mittel Abhängigkeiten für die weitere Nutzung der Gebäude ergeben könnten. Außerdem sieht er die Mittelbereitstellung nicht gesichert, wenn sich die politischen Mehrheiten im Stadtrat ändern sollten. (Verweis auf Pkt. 3 im Antrag). Zu hinterfragen sei auch, vor welchem politischen Hintergrund dann die Auswahl der freien Träger vorgenommen werde, wie die Verantwortlichkeit geregelt sein soll und wer entscheidet dann über die Fördermittel. Er lehnt den Antrag ab.

OR Schott

beantragt die Vertagung des Antrages, um sich nochmals näher damit zu befassen

Der Vertagung wird einstimmig zugestimmt.

8 Bürgerbeteiligungssatzung**A0436/18
beratend**

Vertagung

9 Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe**V2583/18
beratend**

Vertagung

9.1 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO**V2674/18
beratend**

Vertagung

10 Verwendung von Verfügungs- und Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege

10.1 Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege

**V-SW0188/18
beschließend**

Die OVin

gibt den Inhalt des Antrages bekannt. Die Gesamtkosten betragen 2820 Euro der Eigenanteil aus Spenden 540 Euro

Beschluss SW56/02/2018

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung der Verfügungsmittel zur Durchführung eines Trainingslagers für die 1. Fußballmannschaft der SG Schönfeld e. V. vom 17.-20.01.2019 in Tschechien in Höhe von 2280,00 Euro.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Antrag der Wiesenfrösche wird auf die Sitzung im Januar vertagt. Dazu gibt es noch Klärungsbedarf.

Beschluss SW56/03/2018

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung der Verfügungsmittel zur Durchführung der Senioren Weihnachtsfeier 2018 für die Senioren der Ortsgruppe Pappritz der Volkssolidarität in Höhe von 350,00 Euro.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.2 Verwendung von Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege

**V-SW0187/18
beschließend**

Die OVin

verweist zum Antrag auf eine Verteuerung der Baukosten und dem Einbau einer Hörschleife 46198 Euro

Beschluss SW56/04/18

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Vergabe von Investitionsmittel an die evangel.-Luth. Kirchgemeinde Schönfeld-Weißig zur Durchführung von Folgemaßnahme beim Neubau der Trauerfeierhalle Friedhof Weißig in Höhe von 30.000,00 Euro

Abstimmung: Zustimmung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zum Antrag berichtet Frau Brehmer zu den notwendigen Baumaßnahmen, die sich aus dem Brandschutzgutachten ergeben haben. Der Verein hat sich für die kostengünstigere Variante entschieden, indem eine Dachgeschosswohnung aufgegeben und dafür eine Wohnung im Erdgeschoss ertüchtigt wird, die derzeit anderweitig genutzt wird.

OR Walzog

fragt ob wegen der Umbaumaßnahmen in geförderte Maßnahmen eingegriffen wird, die noch der Zweckbindungsfrist unterliegen

Frau Brehmer

verneint dies.

OR Behr

rät von einer Aufgabe der Wohnung ab und verweist auf mögliche künftige Mieteinnahmen, die den Zuschussbedarf durch den Ortschaftsrat minimieren würden. Weiterführend gibt er zu bedenken, dass die Möglichkeit der Förderung nach 2034 ungewiss sei. Es sollte angestrebt werden, das Gebäude weitestgehend soweit zu ertüchtigen, dass es mit wenig Zuschussmitteln auskommt. Er befürwortet die Beibehaltung der Dachgeschosswohnung.

Frau Brehmer

ergänzt, dass man im Verein die noch notwendigen Erhaltungs- und Investitionsmaßnahmen zusammenstellen und mit den Architekten die weitere Vorgehensweise abstimmen wird.

Beschluss SW56/05/18

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Vergabe von Investitionsmittel an den Sport- und Freizeitverein Gönnsdorf e.V. zur Fortsetzung der brandschutztechnischen Ertüchtigung des Vereinshauses in Gönnsdorf, Schönfelder Str. 27 mit den Maßnahmen Rettungsplattform und Einbau einer Wohnung ins Erdgeschoss in Höhe von 54.932,00 Euro

Abstimmung: Zustimmung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11 Informationen

keine

Daniela Walter
Ortsvorsteherin

Heike Krause
Schriftführerin